

**3/091/2021**Beschlussvorlage  
öffentlich**Stadt Dassow****Entgeltordnung der Stadt Dassow über die  
Benutzung des Kulturraumes der Stadt Dassow  
in Harkensee**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 01.10.2021	<i>Bearbeitung:</i> Petra Limp <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1309
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Die Ortsteilvertretung Harkensee/Barendorf hat in ihrer Sitzung am 30.08.2021 den Vorschlag unterbreitet, den Gemeinderaum in Harkensee nur noch im Paket (Küche und Saal) zu einem Entgelt in Höhe von 150,00 Euro zu vermieten. Die Entgeltordnung sowie die Nutzungsvereinbarung wurden entsprechend des Vorschlags angepasst.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Entgeltordnung über die Benutzung des Kulturraumes der Stadt Dassow in Harkensee.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	Entwurf Entgeltordnung (öffentlich)
2	Nutzungsvereinbarung -Entwurf- (öffentlich)
3	Entgeltordnung v. 03. Mai 2010 (öffentlich)

# **Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung des Kulturraumes der Stadt Dassow in Harkensee vom .....**

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom ..... wird folgende Entgeltordnung erlassen:

## **1. Gegenstand des Entgeltes**

Für die Benutzung des Kulturraumes in Harkensee ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen.

Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

## **2. Höhe des Entgeltes/Tarif**

Tarif- Nr. - Gegenstand	Entgelt
01 Kulturraum und Küche	150,00 €

## **3. Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **4. Ermäßigung/Entgeltbefreiung**

Auf Antrag kann die Bürgermeisterin der Stadt Dassow bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

## **5. Allgemeine Vorschriften**

- Die Anträge zur Benutzung des Kulturraumes in Harkensee sind schriftlich vor der geplanten Veranstaltung beim Vorsitzenden der Ortsteilvertretung Harkensee einzureichen.
- Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Geschirr, Besteck, Mobiliar etc. wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art.
- Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

## **6. Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes**

Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist spätestens am 3. Tag vor der Benutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Schönberger Land einzuzahlen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen erfolgt eine Rechnungslegung.

Erklärt der Benutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50 % des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

## **7. In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung des Kulturraumes der Stadt Dassow in Harkensee vom 03. Mai 2010 außer Kraft.

Dassow, den .....

Pahl  
Bürgermeisterin

- Siegel -

## Nutzungsvereinbarung

lfd. Nr. \_\_\_\_\_

Zwischen  
**der Stadt Dassow**  
vertreten durch die Bürgermeisterin und

Name, Vorname des Mieters \_\_\_\_\_

Anschrift des Mieters \_\_\_\_\_

Mietobjekt: Kulturraum mit Küche,  
Straße der Freundschaft 14 a, Harkensee

Nutzungszeitraum/Tag \_\_\_\_\_

Nutzungsgebühr nach Entgeltordnung  
(Tarif- Nummer 01, Kulturraum und Küche) \_\_\_\_\_ 150,00 €

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_ **150,00 €**

Datum der Schlüsselübergabe \_\_\_\_\_, Datum der  
Schlüsselrückgabe \_\_\_\_\_

**1.**  
Das Nutzungsentgelt ist mit dem Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung fällig und bis spätestens am 3. Tag vor Nutzung auf das **Konto des Amtes Schönberger Land bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr. 1 000 038 196, Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96** mit dem Verwendungszweck 17/11401.4322 und dem Namen des Mieters einzuzahlen.

**2.**  
Der Nutzer haftet für Schäden jeglicher Art, die durch die Inanspruchnahme des Gebäudes und dessen Einrichtung entstanden sind.  
Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Mobiliar, Geschirr, Besteck etc. (soweit vorhanden) wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art. Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

**3.**  
Erklärt der Nutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

Der Mieter erkennt die obigen Bedingungen für die Nutzung an.

Harkensee, \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Bürgermeisterin  
bzw. Beauftragter  
(Vorsitzender der Ortsteilvertretung)

---

Unterschrift Mieter

# Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung des Kulturraumes der Stadt Dassow in Harkensee vom 3. Mai 2010

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 10. März 2010 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

## 1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung des Kulturraumes in Harkensee ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

## 2. Höhe des Entgeltes/ Tarif

Tarif- Nr. –Gegenstand	Entgelt
01 Kulturraum	60,00 €
02 Küche	40,00 €

## 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

## 4. Ermäßigung/ Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann der Bürgermeister der Stadt Dassow bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

## 5. Allgemeine Vorschriften

- Die Anträge zur Benutzung des Kulturraumes sind schriftlich mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung beim Vorsitzenden der Ortsteilvertretung Harkensee einzureichen.
- Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Geschirr, Besteck, Mobiliar etc. wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art.
- Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

## 6. Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes

Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist spätestens am 3. Tag vor der Benutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Schönberger Land einzuzahlen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen erfolgt eine Rechnungslegung.

Erklärt der Benutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

## 7. In- Kraft- Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow in Kraft.

Dassow, den 3. Mai 2010

  
Ploen  
Bürgermeister

